

KUNDMACHUNG

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 liegt gemäß § 54 Abs. 3 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz, LGBl. Nr. 80/2019, i.d.g.F.

vom 22.03.2022 bis 29.03.2022

während der Amtsstunden der Geschäftsstelle des Sozialhilfeverbandes zur öffentlichen Einsicht auf.

Der Vorsitzende:

Bgm. Ing. Martin Kulmer

angeschlagen am: 22.03.

abgenommen am: 29.03
